

# Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

20. Juni 1949

Für den Inhalt verantwortlich: Wilhelm Adamez

Blatt 676

## 30.298 Lampen beleuchten die Wiener Straßen =====

Zu Beginn des Monates Juni standen in Wien samt den Randgemeinden 28.049 elektrische Straßenlampen und 2249 Gaslater-  
nen in Betrieb.

Von der Magistratsabteilung 33, Öffentliche Beleuch-  
tung, werden darüber hinaus 180 öffentliche Uhren betreut, von  
denen 112 beleuchtet sind. Darunter befinden sich 30 Lichtmast-  
uhren.

## Abschiedsbesuch des Sowjetischen Stadtkommandanten =====

Der sowjetische Stadtkommandant von Wien, Gardegene-  
ralmajor Abakumow, der aus Gesundheitsrücksichten Österreich ver-  
läßt, stattete heute vormittag im Wiener Rathaus Bürgermeister  
Dr.h.c. Körner einen Abschiedsbesuch ab.

## Wie ein Wohnungstausch durchgeführt wird =====

Um das Auffinden geeigneter Partner für einen Wohnungs-  
tausch zu erleichtern, gibt das Wohnungsamt der Stadt Wien den  
"Amtlichen Wohnungstausch-Anzeiger" heraus. Er enthält ausschließ-  
lich solche Wohnungstauschwerber, deren Ansuchen und Angebote  
überprüft sind. Der Tauschanzeiger erscheint alle sechs Wochen und  
enthält alle neu angemeldeten und überprüften Tauschansuchen.

Wer einen Wohnungstausch durchführen will, muß in der  
zuständigen Bezirksstelle des Wohnungsamtes ein Tauschformular  
beheben. Das ausgefüllte Formular ist dem beteiligten Hauseigentü-  
mern, bzw. deren Bevollmächtigten (bei Bewohnern städtischer  
Häuser dem zuständigen Hausinspektor) vorzulegen. Wird das Ein-  
verständnis des Hauseigentümers ohne triftigen Grund verweigert,  
kann das Wohnungsamt die betreffende Wohnung gemäß § 5, Punkt 6,

Wohnungsanforderungsgesetz, anfordern und nach eingetretener Rechtskraft derjenigen Partei zuweisen, die den Tausch beabsichtigt hat.

Das Tauschformular wird dann mit den vorgeschriebenen Bundesstempelmarken versehen (pro Tauschpartner 2 Schilling, pro Beilage 50 Groschen) und in der Bezirkstelle des Wohnungsamtes unter Vorlage der Meldezettel, der Personaldokumente usw. eingereicht.

Wer noch keinen Tauschpartner hat, wendet sich an das Tauschreferat der Gemeinde Wien oder sucht die zuständige Bezirkstelle des Wohnungsamtes auf und füllt dort ein Wohnungstauschformular aus. Da er noch keinen Tauschpartner besitzt, hat er nur eine Spalte des Formulars auszufüllen. Alle Wünsche bezüglich der Tauschwohnung (Bezirk, Wohnungsgröße, Stockwerk) sind der Bezirkstelle des Wohnungsamtes genauest mitzuteilen. Die Bezirkstellen des Wohnungsamtes und das Tauschreferat sind angewiesen, den Tauschwerbern durch Erteilung von Auskünften über die für ihren speziellen Fall bestehenden Tauschmöglichkeiten an die Hand zu gehen.

Der Tauschwerber erhält einen Besichtigungsschein, der ihn berechtigt, alle im "Amtlichen Wohnungstausch-Anzeiger" angegebenen Wohnungen zu besichtigen. Haben sich durch diese Vermittlung zwei Tauschpartner geeinigt, so erhalten sie jeweils Dienstag oder Freitag, zwischen 8 und 12 Uhr im Tauschreferat Wien 1., Ebendorferstraße 2, die Genehmigung.

Bei der Anmeldung des Wohnungstausches sind 20 Schilling als Gebühr für die Veröffentlichung im "Amtlichen Wohnungstausch-Anzeiger" zu erlegen. Damit wird der Anspruch auf Einschaltung des Tauschangebotes und des Tauschwunsches im "Amtlichen Wohnungstauschanzeiger" und auf zweimalige Wiederholung dieser Veröffentlichung erworben.

#### Einlösung der Schmalzabschnitte aus den Vorperioden

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Durch die Untergewichtigkeit bei den Schmalzlieferungen in den Vorperioden konnten nicht alle Verbraucher das ihnen auf Grund der Aufrufe zukommende Schmalz erhalten. Nachlieferungen an die Fleischhauer gestatten nunmehr die Einlösung der restlichen Schmalzabschnitte bis Samstag, den 25. Juni. Nach diesem Termin werden Schmalzabschnitte der abgelaufenen Perioden nicht mehr eingelöst.